

Beschluss vom 28. Februar 2023

**Kleine Anfrage 2023/5
betreffend Prozess SIL-Objektblatt Flugplatz Schmerlat LSPF und Drohnenkompetenz-
zentrum Schmerlat**

In einer Kleinen Anfrage vom 23. Januar 2023 stellt Kantonsrätin Eva Neumann verschiedene Fragen zum Prozess «SIL-Objektblatt Flugplatz Schmerlat LSPF» und zum «Drohnenkompetenzzentrum Schmerlat».

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Das Flugfeld Schaffhausen «Schmerlat» liegt in den Gemeinden Löhningen und Neunkirch und besteht seit 1937. Es dient dem Segelflugsport und dem privaten Motorflug, zudem wird das Flugfeld für einen Modellflugbetrieb genutzt.

Da es sich bei der Luftfahrt um einen Sachbereich handelt, für welchen der Bund zuständig ist, erlässt der Bund die entsprechenden Raumpläne. Konkret ist dies zum einen der bereits verabschiedete Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) – Konzeptteil vom 26. Februar 2020. Auf das Flugfeld Schaffhausen wird auf Seite 26 (Überblick über die Flugfelder) und Seite 78 f. (Festlegungen für Flugfelder) hingewiesen. Die Details werden im sogenannten Objektteil geregelt. Die Erarbeitung des Objektteils erfolgt unter Einbezug der Gemeinden, der Segelfluggruppe und der betroffenen kantonalen Fachstellen sowie unter Einbezug der betroffenen Fachstellen des Bundes in den sogenannten Koordinationsgesprächen zwischen 2020 und 2022.

Der Entwurf für den Objektteil vom 24. November 2022 wurde dem Kanton im November 2022 zur Vernehmlassung bis am 3. März 2023 zugestellt. Zeitgleich lag der Entwurf öffentlich auf. Die Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats wurde an der Regierungsratssitzung vom 28. Februar 2023 verabschiedet und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zugestellt.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Was veranlasst den Regierungsrat, ohne dass ein entsprechendes Begehren seitens der Flugplatzhalterin erkennbar wäre, im Rahmen des laufenden SIL-Prozesses die Schaffung eines Drohnenkompetenzzentrums auf dem Schmerlat zu fordern?*
2. *Die Schaffung fliegerischer Infrastruktur (mit direkten Auswirkungen auf den Betrieb einer Fluganlage) unterliegt nicht den kantonalen Prozessen zur Raumordnung und -nutzung*

(kantonaler Richtplan, kommunale Nutzungspläne, kantonales oder kommunales Baubewilligungsverfahren), da eine alleinige Bundeszuständigkeit besteht und kantonale Bewilligungen und Pläne nicht erforderlich sind. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass angesichts dieses Umstandes die Konsultation des Kantonsrates und/oder einer breiteren Öffentlichkeit angebracht gewesen wäre, bevor er eine solche Initiative ergreift?

6. *Ist der Regierungsrat bereit, seinen Entscheid zur eingangs zitierten «Initiative» in Wiedererwägung zu ziehen und die Initiative im derzeit immer noch laufenden SIL-Prozess zurückzuziehen?*

Vorab möchten wir festhalten, dass der Regierungsrat nichts fordert. Vielmehr zeigte die Wirtschaftsförderung auf, dass durch die Zulassung von Drohnentests auf dem Schmerlat einerseits eine bessere Auslastung des Flugplatzes und gleichzeitig eine Steigerung der Wertschöpfung für das Klettgau erreicht werden kann. Die Segelfluggruppe Schaffhausen ebenso wie die betroffenen Gemeinden stehen dem Vorhaben positiv gegenüber. Schliesslich legen die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2023 (und auch der Vorjahre) unter anderem den Schwerpunkt «Erhöhung der Innovationsdynamik, Exportdynamik und des Wissenstransfers von Industrie, Gewerbe und Start Ups im Kanton Schaffhausen» fest. Dazu gehört die «Sicherstellung und Weiterentwicklung einer koordinierten, branchenübergreifenden und interkantonal vernetzten Innovationsförderung» ebenso wie die «Weiterführung der Massnahmen zum Aufbau und zur Etablierung von anwendungsorientierten Kompetenzzentren mit nationaler und internationaler Ausstrahlung» (Seite 4 / Ziffer 1 / Volkswirtschaft). Deshalb unterstützt der Regierungsrat das Vorhaben.

Das SIL-Objektblatt selber schafft kein Drohnenkompetenzzentrum, sondern gibt die Rahmenbedingungen für den künftigen Flugbetrieb auf dem Flugfeld Schmerlat vor. Im erwähnten Verfahren zum SIL-Objektblatt konnten sich Interessierte einbringen. Zudem erfolgte die Vorbereitung des SIL-Objektblatts unter Einbezug der Segelfluggruppe Schaffhausen, der Gemeindevertreter und der betroffenen Fachstellen im eingangs erwähnten Koordinationsprozess, sie war also durchaus breit abgestützt.

3. *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass auf dem Flugfeld Schaffhausen (Schmerlat) bereits seit geraumer Zeit Drohnentestflüge in grosser Zahl durchgeführt werden und dass dafür in der Betriebsbewilligung von 1975 und im Betriebsreglement von 1976 keine Bewilligung enthalten ist? Ist dem Regierungsrat eine nachträglich erteilte formelle Bewilligung bekannt?*

4. *Falls ihm keine nachträgliche formelle Bewilligung bekannt ist: Erscheint es dem Regierungsrat unter diesen Voraussetzungen nicht auch als problematisch, wenn er mit offiziellen Gästen des Kantons (wie zum Beispiel mit Bundesrat Guy Parmelin am 12. Mai 2022) das Drohnentestgelände Schmerlat und den Drohnentestbetrieb besichtigt und die Aktivität als Beispiel dafür aufführt, dass «der Kanton Schaffhausen Heimat zahlreicher Zukunftsprojekte» ist (Medienmitteilung vom 22. März 2022)?*

Über die zusätzliche Nutzung des Schmerlats für Drohnentestflüge wird seit dem Jahr 2019 in den lokalen Medien wie auch bei Veranstaltungen informiert. Die Bewilligung von Drohnenflügen erfolgt nicht mittels Betriebsbewilligung, dies wäre nicht stufengerecht. Innerhalb der Flugplatzzone, das heisst in einem 5 km-Umkreis, darf der Flugplatzchef Drohnentestflüge mit einer Sonderbewilligung freigeben. Hierbei stellt der Flugplatzchef sicher, dass es zu keinen Friktionen der verschiedenen Flugplatznutzer (Segelflug, Modellflug und Drohnentests) kommt. Komplexere Drohnentests werden durch das entsprechende Unternehmen beantragt und durch das BAZL bewilligt.


5. *Praktisch anstossend an das Flugplatzgelände befindet sich das überregional wertvolle Naturschutzgebiet Widen. Dank grosszügig aufgewerteten ökologischen Ausgleichsflächen hat sich hier in den letzten Jahrzehnten ein ungemein interessantes Gebiet entwickelt mit Brutvögeln wie Schwarzkehlchen, Dorngrasmücke, Neuntöter und Grauammer. Hier hat die Feldlerche noch eine ihrer grössten Dichten in der ganzen Schweiz (Quelle: Turdus). Wie vertragen sich vermehrte Drohnenflüge und andererseits der Schutz der Brutvögel?*

Die Drohnen-Testflüge werden bereits seit 3 Jahren durchgeführt und das Naturschutzgebiet Widen (Amphibienlaichgebiet) ist von den Drohnenflügen nicht direkt betroffen.

Es trifft jedoch zu, dass das Gebiet Schmerlat gemäss Richtplan in einem Vorranggebiet für ökologische Ausgleichsmassnahmen liegt und im Gebiet zahlreiche Brutvögel vorkommen. Beim Gebiet Schmerlat handelt es sich jedoch nicht um ein Naturschutzobjekt. Für konkrete Vorhaben im Gebiet Schmerlat wird in den nachfolgenden Verfahren zu prüfen sein, mit welchen Auswirkungen auf die Umwelt und insbesondere auf die Vögel zu rechnen ist und es wird eine entsprechende Interessenabwägung vorzunehmen sein.

Schaffhausen, 28. Februar 2023

DER STAATSSCHREIBER


Dr. Stefan Bilger